

Die neue Fahne der Bürgergesellschaft

Autor(en): **Zesiger, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde**

Band (Jahr): **6 (1910)**

Heft 3

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-179284>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die neue Fahne der Bürgergesellschaft.

Von Dr. A. Zesiger.



erst seit zweihundert Jahren sind Fahnen privaten Charakters bekannt, d. h. Fahnen, die nicht dazu da sind, bestimmten Heeresabteilungen als Feldzeichen zu dienen, sondern bloss einem Verein bei Umzügen voranflattern sollen. Eifersüchtig wachten je und je die Obrigkeiten darüber, dass kein Unberechtigter eine Fahne anschaffte; und unberechtigt waren alle jene Korporationen, vom Verein weg bis zur Gemeinde, ja bis zur Landschaft, die nicht das uralte Feudalrecht zur Führung des viereckigen Banners oder des dreieckigen Fähnleins besaßen. Noch tief im XVII. Jahrhundert strengte z. B. die Stadt Erlach einen regelrechten Prozess an gegen die „äussere Grafschaft“, das heutige Amt Erlach ohne die Stadt und das ehemalige Kloster St. Johannsen umfassend, weil von unvordenklichen Zeiten her die Grafschaft stets nur unter der Bärenlatze mit der Erle, dem Zeichen der Stadt, ins Feld gezogen sei. Die Kriegsräte in Bern wiesen allerdings die Stadt ab und gestatteten der Grafschaft, auf eigene Kosten eine Fahne machen zu lassen und fortan zu führen.

Einzig in der Stadt Bern ist eine bemerkenswerte Ausnahme festzustellen. Die *städtischen Gesellschaften* oder Zünfte nämlich müssen schon früh eigene Fähnli besessen haben. Zwei einfache leinene Stücke der Metzger, das erste um 1480, das andere etwa in den 1520er Jahren angefertigt, bewahrt das bernische historische Museum auf. Ebenso ein drittes grösseres der Schmiede und ein viertes ebenfalls weissleinenes Fähnli der Gesellschaft zu den Schuhmachern vom Jahr 1540 — ein gewaltiger schwarzer Schuh, umgeben von einer „hebräischen“ Inschrift, welche offenbar von keinem kundigen Theologen entworfen wurde, denn bisher hat sie den Deutungsversuchen der gelehrtesten Kenner getrotzt. Ein fünftes Stück von

1597, bemerkenswert durch seine Grösse — $2\frac{1}{3}$ m Höhe und fast 3 m Länge — und seine kostbare Schönheit — Seide und Macherlohn kosteten 1500 Fr. — ist heute noch Eigentum der Gesellschaft zum Mittelleuen. Aus spätern Jahrhunderten bewahren fast alle Gesellschaften noch mehr oder minder prächtige Fahnen auf, bald weisse mit dem einfachen Wappen, bald rot und schwarz geflammte mit dem Zeichen der Gesellschaft im Herz des weissen Kreuzes.

Es ist daher wohl begreiflich, wenn auch die Bürgergesellschaft ihre Fahne haben wollte, wie die übrigen dreizehn Gesellschaften auch. Sie wollte aber etwas Besonderes, das mit einer beliebigen Vereinsfahne nicht sollte verwechselt werden können. Nach einer Skizze von Rudolf Münger entschloss man sich deshalb zu etwas ganz Eigenartigem: auf schwarzem Grund das Wappen unter der Krone. Als Stoff wurde Damast gewählt, als Technik die Stickerei.

Die Fahne ist vor allem künstlerisch bemerkenswert. Schon das Wappen: gespalten von Silber und Bern, deutet es den Anspruch der neuen Gesellschaft an, mit der Zeit alle nicht einer der übrigen dreizehn Gesellschaften angehörenden Bürger zu umfassen. Dann die fein zueinander gestimmten Farben: das leuchtende Wappen auf dem dunklen Grund, alles umrahmt von einer schmalen zierlichen Franse.

Aber auch technisch ist die Fahne ein Meisterstück. Der schwarze und der gelbe Damast zeigen ein Muster mit Granatäpfeln, wie es die italienische Renaissance im Cinquecento liebte; dagegen sind die roten und weissen Felder im Geschmack der romanischen Kunst mit geflügelten und fischschwänzigen Fabeltieren gemustert. Im schwarzen Damast werden ausserdem die Grundformen der Zeichnung in den Umrissen mit gelber Seide umrandet, um den etwas düsteren Grund zu beleben. Der schwarze Bär und die dunkelgelbe Krone bestehen allein aus glatter Seide. Wappen und Krone sind in den Grundstoff eingesetzt und dieser dahinter weggeschnitten. Ebenso sind die einzelnen Felder zusammengefügt, die Krone ist ausserdem reich mit Gold und Seide gestickt; dabei war die grösste Schwierigkeit, die Gold- und die Seidenstickerei

beidseitig gleich gut herauszubringen. Diese Herstellungsweise gestattet den schönen Faltenwurf der alten leichteren



und doch so unendlich viel haltbareren Fahnen. Die gelbe Inschrift: Bürgergesellschaft — Anno MDCCCX ist auf

Seide gestickt und appliziert, in der Franse wechseln Rot und Schwarz. Die Höhe misst 148, die Breite 133 cm. Die Spitze wurde ebenfalls von Münger entworfen; à jour durchbrochen grüsst in echter Bronze das Wappen herunter; die Stange ist aus einfachem schwarzem Eschenholz.

Viele Tausende von Fahnen sind im letzten Jahrhundert entstanden, gute und schlechte; aber fast alle ohne Ausnahme haben kaum ein Menschenalter gedauert, denn die Maltechnik eignet sich nun einmal für Fahnen sozusagen gar nicht. Entweder hält die Farbe und zerbricht den Stoff, oder aber die Farbe blättert ab und hinterlässt nur schmutzige Spuren ihres einstigen Daseins. Die Alten wandten sie denn auch sozusagen einzig für Schriften an, und erst im Dreissigjährigen Krieg tauchen plötzlich Dutzende und Hunderte gemalter Fahnen und Standarten auf, so recht eine Massenware für die zahllosen Kompagnien und Schwadronen, welche ganz Deutschland verheert haben. Die gute alte Ueberlieferung der Fahnenschneider blieb vorzüglich in der Schweiz erhalten. Ihr reiht sich denn auch diese neueste Fahne der Bürgergesellschaft würdig an, wert eines langen Lebens und auch fähig dazu, denn ihr bestes technisches Können haben Weber und Sticker auf sie verwandt, um einmal der Nachwelt zu zeigen, dass heute Industrie und Handwerk sich wiederum auf ihre lange und ruhmvolle Vergangenheit besinnen und Ebenbürtiges leisten können!

Zur Fahnenweihe der Bürgergesellschaft der Stadt Bern am 10. Juli 1910.

Von J o h. H o w a l d.

E rächti Sach schafft sech es räcchts Symbol;
Das Panner isch keis läärs Idol.
So nähmets und haltets als kluegi Meischer
Fescht i dr Hand!
Alli guete Geischer
Us Schtadt und Land